

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 03/ 2019 vom 26.06.2019 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 03 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die kostenlose Übertragung der Kapelle Hoske sowie einer zugehörigen, noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Grundstück Hoske Flur 1, Flurstück 283/1 mit ca. 300 m² an die Katholische Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt Wittichenau. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.

Erläuterung:

Die Kapelle Hoske befindet sich auf einem Grundstück der sogenannten „Bauerei Hoske“. Das Wort „Bauerei“ (abgeleitet vom Wort „Bauer“) bezeichnet in diesem Fall eine Gemeinschaft von 13 Bauern, die bestimmte - ihnen gehörende - Grundstücke gemeinsam nutzten (z.B. als Viehweide) und dies um 1920 im Grundbuch zu Miteigentumsanteilen eintragen ließen. Die ursprünglichen Mitglieder der „Bauerei“ sind bereits verstorben. Aufgrund dessen bestand eine riesige Erbgemeinschaft, die bisher nicht nur die Übertragung der Kapelle in Hoske an die Katholische Pfarrgemeinde verhinderte, sondern z.B. auch den Neubau der Brücke.

Daher hat die Liegenschaftsabteilung der Stadtverwaltung in mehrjähriger Arbeit die Erben ermittelt und die „Bauerei“ durch Anteilsaufkäufe aufgelöst, um die einzelnen Grundstücke den tatsächlichen Nutzern zuführen zu können.

Beschluss-Nr. 02 / 03 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die kostenlose Übertragung der Kapelle Saalau sowie einer zugehörigen, noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Grundstück Saalau Flur 2, Flurstück 83 mit ca. 460 m², an die Katholische Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt Wittichenau. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.

Erläuterung:

Die Kapelle Saalau befindet sich auf städtischem Grund und Boden und ist Teil des Dorfangers mit Löschteich, Spielplatz und einem Teil der Kreisstraße. Das gesamte Grundstück mit 3.140 m² wurde nach der Wende (1993) durch Kommunalisierung der Stadt Wittichenau zugeordnet (das frühere „Eigentum des Volkes“ wurde den Kommunen übertragen).

Die Eigentumsübertragung von der Stadt an die Katholische Pfarrgemeinde war schon seit vielen Jahren geplant, hatte sich jedoch aufgrund rechtlicher Hemmnisse. Diese konnten nunmehr beseitigt werden und die Eigentumsübertragung kann vollzogen werden.

Beschluss-Nr. 03 / 03 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, zur Vermeidung einer Zahlungsverjährung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden wegen Nichtzahlung der Forderung aus Abwasserbeseitigungsleistung aus dem „vertragslosen Gebiet“ in Groß Särchen für das 1. Halbjahr 2015 einzureichen.

Erläuterung:

Ab dem Jahre 2002 wurden durch die damalige Gemeinde Knappensee - ohne vertragliche Grundlage oder eine Genehmigung der Stadt Wittichenau - Grundstücke im Ortsteil Groß Särchen an den Abwasserkanal nach Wittichenau angeschlossen, die nicht zum Geltungsbereich des Abwassereinleitungsvertrages zwischen beiden Gemeinden gehörten (das sogenannte „vertragslose“ Gebiet). Ab 2009 hatten sich die Vertreter beider Gemeinden (die Gemeinde Knappensee war zwischenzeitlich

nach Lohsa eingemeindet worden) dann auf einen jährlichen Zahlungsmodus für diese „vertragslosen“ Einleitungen geeinigt (auch für die Altforderungen ab 2003). Dieser Zahlungsmodus funktionierte bis zur Abrechnung des Jahres 2014. Die Zahlung der in Rechnung gestellten Einleitkosten für das 1. Halbjahr 2015 (am 30.06.2015 wurden wegen der Kündigung des Abwassereinleitungsvertrags die Abwasserleitungen nach Wittichenau komplett abgetrennt) in Höhe von 15.929,38 € ist jedoch trotz Mahnungen immer noch offen. Damit diese offene Forderung nicht verjährt, bleibt der Stadt Wittichenau nun keine andere Möglichkeit, als das Geld einzuklagen.

Beschluss-Nr. 04 / 03 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.000,00 € zur Erhöhung des städtischen Eigenanteils für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr der Stadt Wittichenau. Die Finanzierung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Sanierung der alten Turnhalle (Produkt 211002).

Erläuterung:

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurden für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung für die Feuerwehr (Tragkraftspritze TS 88 und persönliche Schutzausrüstungen z.B. Helme) 40 T€ als Eigenmittel eingeplant. Dazu wurden Fördermittel beantragt, wobei im betreffenden Förderprogramm ursprünglich ein Fördersatz von 75 % angegeben war. Aufgrund der Vielzahl der im Landratsamt Bautzen eingegangenen Förderanträge wurde durch das zuständige Amt eine Reduzierung des Fördersatzes auf 50 % beschlossen, um damit mehr Antragstellern eine Förderung zu ermöglichen. Dadurch erhöht sich aber der von der Stadt Wittichenau aufzubringende Eigenanteil um 10 T€. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe wird aus den in 2019 mangels Fördermitteln nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Sanierung der alten Turnhalle erfolgen.

Beschluss-Nr. 05 / 03 / 2019

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 50.000,00 € als Umlage an den Eigenbetrieb Abwasser, die der Stabilisierung seiner Liquidität dienen soll. Die Finanzierung dieser Umlage wird in Höhe von 30.000 € aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Sanierung der alten Turnhalle (Produkt 211002) sowie in Höhe von 20.000 € aus freien liquiden Mitteln der Stadt erfolgen.

Erläuterung:

Der Eigenbetrieb Abwasser finanziert sich hauptsächlich durch Einnahmen aus Abwassergebühren. Er wird als Sondervermögen der Stadt Wittichenau geführt und unabhängig vom städtischen Haushalt gesondert abgerechnet. Da der Eigenbetrieb mit den kostendeckend kalkulierten Gebühreneinnahmen keine großen Überschüsse erwirtschaften kann und diese dann auch dringend für Ersatzinvestitionen braucht, ist die Liquidität in der Regel sehr angespannt.

Die Ursachen der schwachen Liquiditätsausstattung liegen noch immer schwerpunktmäßig in der Höhe der Ingenieurkosten für die Variantenuntersuchung zum Abwasserbeseitigungskonzept in den Jahren 2009 ff., die zu einem Großteil nicht auf die Gebühren umgelegt werden konnten. Daher ist bereits in 2013 eine Umlage in Höhe von 50 T€ aus dem städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb geflossen.

Nun hat zusätzlich auch die Kündigung des Abwassereinleitungsvertrages durch die Gemeinde Lohsa zum 30.06.2015 und die damit verbundene Zahlungseinstellung zu weiteren jährlichen Fehlbeträgen geführt. Ein durch die Stadt Wittichenau dagegen angestrebtes Gerichtsverfahren ist noch nicht rechtskräftig entschieden und derzeit beim Oberverwaltungsgericht in der II. Instanz anhängig.

Um den Gebührenzahler nicht aus diesem Grund stärker belasten zu müssen, wird zur Stabilisierung der Liquidität des Eigenbetriebes nochmals eine Zuführung vom städtischen Haushalt (Umlage) in Höhe von 50 T€ vorgenommen.

Diese nicht geplante Ausgabe aus dem städtischen Haushalt kann erfolgen, weil die für die Sanierung der alten Turnhalle eingeplanten Mittel in 2019 (mangels Fördermitteln) nicht in Anspruch genommen werden

können. Aus dieser Haushaltsstelle kommen 30 T€. Die restlichen 20 T€ kommen aus freien liquiden Mitteln des städtischen Haushalts.

Wittichenau, 28.06.2019

Markus Posch
Bürgermeister